

Konzept zur Grundständigen Qualifizierung von Berater*innen für Schulentwicklung (BfSE) – Kurzfassung

Zielstellung und Inhalte

Die Qualifizierung bietet eine grundständige und umfassende Ausbildung von Berater*innen für Schulentwicklung mit dem Ziel des Erwerbs geeigneter Fertigkeiten, um Schulen bei der Aufnahme und Ausgestaltung von Schulentwicklungsprozessen kompetent zu unterstützen. Die Wissens- und Kompetenzvermittlung erfolgt u. a. in folgenden Bereichen:

- Grundlagen menschlicher Kommunikation, Kommunikationstraining
- Beratungstraining, Grundlagen systemischer Beratung
- Formen von Lernprozessen und Varianten menschlichen Lernens
- Schulentwicklungskonzept des ThILLM (2023)
- Projektplanung, Prozessdokumentation, Moderation und Visualisierung
- „Unterstützungskonzept des ThILLM zur Gestaltung eines lern- und leistungsförderlichen Unterrichts“ (2021)
- rechtliche Grundlagen (Datenschutz, Schulgesetz, Schulordnung, Bildungsplan, Lehrpläne, weitere Verordnungen, Schulbudget, Fortbildungsbudget)
- Diagnostizieren von Unterrichtsqualität und Unterrichtsorganisation
- Lehrer-Schüler-Beziehung als Grundlage lern- und leistungsförderlicher Unterrichtsgestaltung
- Schul- und Lernraumgestaltung
- Netzwerkarbeit, Qualitätsmanagement und Evaluation
- Ganztägige Bildung
- Demokratiebildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- sprachliche Bildung als Aufgabe aller Fächer
- datengestützte Schulentwicklung, Schulstatistik
- USYS-Grundlagen (Konzeption, Tätigkeitsnachweise, BeMo, Vereinbarungen)
- Umgang mit Heterogenität, Diversität und kultureller Vielfalt
- Leistungseinschätzung
- 4K Modell und die Bedeutung von Kompetenzen
- Onlineberatung, Unterrichtskoaching, Begleitung von Schulentwicklungsgruppen
- Arbeit in multiprofessionellen Teams
- Schuleingangsphase, Gestalten von Übergängen
- lösungsorientierte und respektvolle Elternarbeit
- professionelle Selbstreflexion, „Kollegiale Fallberatung“, Supervision

Organisation

- Umfang: 300 Stunden über einen Zeitraum von zwei Jahren
- Veranstaltungsreihe mit ein- und zweitägigen Modulen online und in Präsenz, z.T. in der unterrichtsfreien Zeit, insbesondere in den Ferien sowie an Samstagen (Die Bekanntgabe der konkreten Termine erfolgt zu Beginn der Ausbildung.)
- Voraussetzung: Bereitschaft zum Einbringen und zur Reflexion eigener Praxisbeispiele, zur Kollaboration und zum eigenständigen Literaturstudium
- Abschluss: zweiteilige Prüfung in Form eines Kolloquiums sowie einer praktischen Prüfung

Verantwortlich / Ansprechpartner

- Referat 32: Dr. Andrea Bethge, Manuel Wiedemann